

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,  
Stephan Gamm, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Alu-Müllberge verhindern – Verpackungsmüllwende in den Hamburger  
Haftanstalten durch eine nachhaltige Politik herbeiführen**

In Deutschland werden täglich 127 800 Tonnen Müll produziert. Dies ist weltweit die fünftgrößte Menge.<sup>1</sup> Angesichts dieser Zahl sind wir alle – auch die öffentliche Verwaltung – gehalten, unseren täglichen Müllanfall zu verringern. Nur so werden wir es schaffen in diesem Punkt eine wirkliche Wende herbeizuführen. Nach dem Umweltleitfaden des Senats sei für ihn „nachhaltiges Handeln von großer Bedeutung“ und daran orientiere sich auch die Regierungspolitik.<sup>2</sup> Umso unverständlicher ist deswegen, dass in den Hamburger Justizvollzugsanstalten das Essen Tag für Tag in Einweg-Aluminium-Menüschalen ausgegeben wird. So wurden allein im Jahr 2018 556 000 Einweg-Aluminium-Menüschalen zur Essensausgabe genutzt und weggeworfen (Drs. 21/17626). Hinzu kommen 2,2 Millionen kleinere Plastikbehälter. Das ist absolut inakzeptabel. Genauso wenig nachvollziehbar ist, warum der rot-grüne Senat seinen eigenen Umweltleitfaden bei der Neuausschreibung für die Einweg-Menüschalen nicht anwendete (Drs. 21/17626), wo er doch in der Drs. 21/8229 noch ankündigte: „Die Menüschalen (...) werden über einen seit 1. März 2015 bestehenden Rahmenvertrag abgerufen. Der Rahmenvertrag läuft noch bis zum 28. Februar 2018. Bei einer Neuausschreibung werden die Vorgaben des Umweltleitfadens berücksichtigt. Da die Ausschreibung für den laufenden Rahmenvertrag vor dem Umweltleitfaden in Kraft abgeschlossen wurde, findet der Leitfaden derzeit nicht Berücksichtigung.“ Auch nach dem 28. Februar 2018 blieb er unberücksichtigt. Dabei gibt es – nach eigenen Angaben des Senats in der Drs. 21/8229 – zum einen umweltfreundlichere Einwegverpackungen aus Zuckerrohrfasern, die zu 100 Prozent biologisch abbaubar sind, und zum anderen könnte auch auf Mehrweggeschirr zurückgegriffen werden. Mehrweggeschirr wird derzeit nur in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand verwendet. In der Drs. 21/17777 heißt es dazu: „Die Mittagskost wird für einen Teil der Gefangenen im Speisesaal der Anstaltsküche ausgegeben. Hier erhalten die Gefangenen die Mittagskost an einem Ausgabebetzen auf Porzellangeschirr. Der überwiegende Teil der Gefangenen wird auf den Wohngruppen oder Stationen verköstigt. Dorthin wird die Mittagskost in Thermoboxen mit Gastronorm-Behältern aus der Anstaltsküche gebracht und dann von einem Gefangenen unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht einer Bediensteten beziehungsweise eines Bediensteten in das zur Hafttraumausstattung gehörende Geschirr ausgekellt.“ Wenn aber sogar bei den eher zum impulsiven Verhalten neigenden Jugendlichen eine Ausgabe am Ausgabebetzen auf Porzellangeschirr beziehungsweise aus Thermoboxen mit Gastronorm-Behältern von einem Gefangenen in unmittelbarer Aufsicht eines Bediensteten in das zur Hafttraumausstattung gehörende Geschirr ausgekellt wird, stellt sich wirklich die Frage, weshalb das in den anderen

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/829417/umfrage/ranking-der-groessten-muellproduzenten-weltweit/> (Erhebungszeitraum: 2018).

<sup>2</sup> Leitfaden für umweltverträgliche Beschaffung der Freien und Hansestadt Hamburg (Umweltleitfaden 2019), Seite 6.

Justizvollzugsanstalten – außer bei bekanntermaßen aggressiven Gefangenen – nicht möglich sein soll.

Letztlich ist auch völlig unverständlich, warum sogar die Essenausgabe an die Vollzugsbediensteten teilweise auf Einweggeschirr aus Aluminium erfolgte (Drs. 21/17777).

Weiterhin ist umweltpolitisch problematisch, dass die Gefangenen nicht zur Abfalltrennung verpflichtet werden. Lernen die Insassen diesen Aspekt des Umweltschutzes im Strafvollzug im Rahmen der Resozialisierung jedoch nicht, so werden sie es in den meisten Fällen nie lernen. Hier bedarf es also Maßnahmen, um auch bei den Insassen ein stärkeres Umweltbewusstsein zu schaffen.

Immer nur von Umweltschutz zu reden, macht unsere Umwelt nicht sauberer. Deswegen fordern wir den Senat auf, den Anfall von Verpackungsmüll in den Hamburger Haftanstalten drastisch zu reduzieren und die selbst gesetzten Ziele einer nachhaltigen Politik nicht weiter zu missachten.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. den Anfall von Verpackungsmüll in allen Hamburger Justizvollzugsanstalten durch den Einsatz von Mehrweggeschirr effektiv zu reduzieren. Dabei kann die Essenausgabe wie in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand einerseits im Speisesaal der Anstaltsküche auf Porzellangeschirr erfolgen oder andererseits aus Thermoboxen mit Gastronorm-Behältern auf das zur Haftraumausstattung gehörende Geschirr gefüllt werden,
2. für die Fälle, in denen die Verwendung von Mehrweggeschirr nicht möglich sein sollte, auf umweltfreundlichere Einwegverpackungen, wie zum Beispiel aus Zuckerrohrfasern, umzustellen,
3. die Insassen in den Justizvollzugsanstalten zur Mülltrennung im Rahmen der Resozialisierung anzuhalten,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.